

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0191/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2020	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
04.06.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Verbesserung der Querung Linderhauser Straße / Dr.-Werner-Jackstädt-Weg		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU vom 29.10.2019
Können die auf der Fahrbahn aufgebrauchten Rüttelstreifen nach Installation der Geschwindigkeitsmessanlage entfernt werden?

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr stimmt dem Umbau der Rüttelstreifen zu.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Fahrzeugverkehr auf der Linderhauser Straße befindet sich auf einer durchgehenden Vorfahrtsstraße. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist aus beiden Richtungen im Bereich der Querung des Dr.-Werner-Jackstädt Weges auf einer Länge von 100 Metern auf 30 km/h herabgesetzt. Zusätzlich wurden beidseitig der Querung Rüttelstreifen auf die Fahrbahn aufgebracht. Des Weiteren wurden auf der Linderhauser Straße Vz 138 „Radverkehr“ und ein Blinklicht aufgestellt. Die dauerhafte Geschwindigkeitsmessanlage an der Linderhauser Straße ist seit dem 14 Februar 2020 in Betrieb.

All diese Maßnahmen wurden zum Schutz der Radfahrenden durchgeführt, obwohl der Radverkehr auf dem Dr.-Werner-Jackstädt-Weg, der die Linderhauser Straße quert, sich auf der untergeordneten Fahrbahn befindet und durch Vz 205 „Vorfahrt“ gewähren muss.

Im Antwortschreiben der Stadtverwaltung vom 24.10.2019 an die BV Oberbarmen wurde zugesagt, dass eine erneute Prüfung der Rüttelstreifen erfolgt und das Ergebnis in die Gremien eingesteuert wird.

Die Situation wurde von der Fachverwaltung erneut geprüft. Durch das Aufstellen der Geschwindigkeitsmessanlage stellt sich die Frage, inwieweit die Rüttelstreifen zur Einhaltung der Geschwindigkeit bzw. Aufmerksamkeit erforderlich sind. Für eine Reduzierung der Geschwindigkeit werden die Rüttelstreifen nicht mehr benötigt, sie erhöhen aber optisch die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer.

Von den Rüttelstreifen geht eine gewisse Lärmbelastung für die Anwohner aus. Die Fachverwaltung empfiehlt daher, die Rüttelstreifen zu entschärfen, sodass nur ein markierter weißer Querbalken auf der Fahrbahn bleibt. Die optische Aufmerksamkeit für den Fahrzeugführer bleibt erhalten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1700,-€ stehen im Teilergebnisplan 2020 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

Zeitplan

Nach Beschluss soll die Umsetzung möglichst zeitnah erfolgen.

Anlagen

Entfällt.